

Wanderempfehlungen

Arbeitsblatt

914

Gesetzliche Pflichten

Beim Verstellen von Bienenvölkern (Wandern) über das Gebiet oder die Gemarkung einer Gemeinde / Stadt hinaus haben Imker/innen gesetzliche Vorschriften zu beachten. Geschieht dieses nicht, ist das eine Ordnungswidrigkeit und es ist mit Anzeige und Bußgeld zu rechnen.

1. Maßgebend ist die Bienenseuchen-Verordnung in der aktuellen Fassung (derzeit vom 09.11.2014, BGBl. I, Nr. 57).
2. Vor dem Verstellen beantragt man eine „**Amtstierärztliche Bescheinigung**“ (**Gesundheitszeugnis**) beim zuständigen Amt für Lebensüberwachung, Tierschutz und Veterinärwesen (Landkreis bzw. kreisfreie Städte). Die Völker werden einen Bienensachverständigen untersucht, z.Z. nur auf Befall durch Amerikanische Faulbrut (AFB), in der Regel wird auch eine Futterkranzprobe genommen.

- Sobald man das Gesundheitszeugnis erhalten hat, darf man die Völker zum neuen Standort bringen.
- Vorher meldet man beim zuständigen Veterinäramt des neuen Standorts, dass man mit Bienen einwandern will und legt das Gesundheitszeugnis (Kopie) und ggf. den Gestattungsvertrag vor.
- Das Gesundheitszeugnis darf nicht älter als 9 Monate sein und auch nicht vor dem 1. September des Vorjahres ausgestellt worden sein.
- Will man eine weitere Wanderung in eine andere Gemeinde, ggf. in einen anderen Landkreis durchführen, sind die oben genannten Meldungen erneut zu machen. Das gilt auch für die Rückwanderung.
- Am Wanderplatz bringt man gut sichtbar und lesbar seine Adresse und Telefonnummer ebenso das Gesundheitszeugnis (in Kopie unter Folienhülle) an und vermerkt die Völkerzahl.
- Für Hessen kann folgende Regelung beim Verstellen von Völkern zwischen (Dauer-)Ständen von Imkern (= nicht gültig für saisonal genutzte Wanderstände oder neue Stände!) zur Anwendung kommen:

„Betreibt ein Imker in einem eng begrenzten Bereich (Umkreis von etwa bis zu 25 km) mehrere Bienenstände, die den zuständigen Veterinärbehörden bekannt sind, so bedarf es keiner Untersuchung, wenn Völker zwischen diesen Ständen verstellt werden und die zuständigen Veterinärbehörden ihr Einverständnis erklärt haben.“

(Auszug aus den Empfehlungen zur Bekämpfung der Amerikanischen Faulbrut des Hessischen Ministeriums vom 21.04.2005; siehe auch AB 306)

Imkerliche Pflichten

Aus Respekt und Solidarität zueinander sollten die Wanderimker/innen folgende Punkte beachten, um sich gegenseitig vor Streit und Schäden zu bewahren und um die Erfolge der imkerlichen Arbeit zu erhöhen:

- Vom Grundstückseigentümer ist die Genehmigung zur Völkeraufstellung einzuholen, (ggf. Gestattungsvertrag z.B. mit einer Gemeinde oder einem Forstamt abschließen).
- Vor dem Einwandern informiert man den dortigen Imker-Kreis- oder Ortsverein. Diese können helfen, dass eine zu dichte Aufstellung in Nähe ortsansässiger Bienenstände oder anderer Wanderstände vermieden wird und somit die Erntechancen verbessert werden.
- Man vermeidet bei der Wahl des Wanderplatzes die Nähe von Belegstellen und Reinzuchtgebieten (evtl. Beratung und Genehmigung durch den Obmann für das Zuchtwesen).
- Bei der Festlegung des Aufstellungsplatzes hält man ausreichend Abstand von öffentlichen Verkehrswegen, Wander- und Reitwegen, Viehweiden, Sport- und Spielplätzen. Wohn- und Erholungsgebiete möglichst auch meiden, um Streit und Unfälle zu verhindern.
- Die Bienenkästen unbedingt verdeckt aufstellen, um Frevel und Diebstahl vorzubeugen.
- Je nach Standort den Jagdpächter ansprechen, um Absprachen zu treffen zur Vermeidung von Störungen.

Ratschläge für die Wanderung

- Wanderung in den sehr frühen Morgenstunden oder gegen Abend durchführen, je nach Entfernung;
- Bienenkästen rutsch- und kippfest verladen, Deckel und Klappen gut sichern;
- auf bienendichten Sitz aller Teile achten (Krepp-Klebeband mitnehmen);
- für gute Belüftung sorgen (Wandergitter, offener Gitterdrahtboden);
- Schutzkleidung, Schleier, Werkzeuge, Wasserzerstäuber mitnehmen;
- den Wanderplatz in geordnetem Zustand verlassen. Für Wanderungen außerhalb Hessens gelten die Wanderregelungen des betreffenden Bundeslandes oder Imker-Landesverbandes.